



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

**Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 3. Sept. 2013

**Anfrage für die Ratssitzung am 26. Sept. 2013 bzw. die Sitzung des Betriebsaus-
am 1. Okt. 2013 zur Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger für das Oberflächenwasser**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage in die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Sept. 2013
bzw. der Sitzung des Betriebsausschusses am 1. Okt. 2013 auf:

Anfrage zur Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger für das Oberflächenwasser

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 24.07.13 (Az.: 9 A 1290 und 1291/12) die bisherige
gleichlautende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur Gebührenpflicht der
Straßenbaulastträger hinsichtlich der Oberflächenentwässerung bestätigt.

Damit wurde u. a. auch abschließend geregelt, dass bestehende Vereinbarungen mit dem Kreis,
dem Land sowie dem Bund über eine kostenfreie Straßenoberflächenentwässerung nichtig sind.
Sollte eine Kommune mit diesen Straßenbaulastträgern derartige Vereinbarungen getroffen haben,
sind diese nunmehr gegenstandslos. Sofern aufgrund einer Vereinbarung zu einer Gebührenbefrei-
ung ein einmaliger Pauschalbetrag gezahlt wurde, darf dieser mit den künftig zu zahlenden
Entwässerungsgebühren verrechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Gibt es eine Vereinbarung mit den anderen Straßenbaulastträgern zur Gebührenbefreiung der
Entwässerungsgebühren für die auf dem Gebiet der Stadt Bornheim liegenden Kreis-, Land- und
Bundesstraßen?

Wenn ja, sind aufgrund der Vereinbarung Zahlungen an die Stadt Bornheim erfolgt? In welcher
Höhe?

Mit welchen jährlichen Einnahmen rechnet die Stadt bei der aufgrund des Urteils vorzunehmenden
Gebührenveranlagung?

Wann und zu welchem (rückwirkenden) Datum werden diese Veranlagungen durchgeführt?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen

Heinz Müller

Else Feldenkirchen

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen,
Straußweg 4, 53332 Bornheim,
Tel.: 02227/5780 u. 9099377, Fax: 02227/909426
eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

